

bvmd | Robert-Koch-Platz 7 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Referat 213
Familienrecht, Mutterschutz und Elternzeit

Glinkastraße 24

Bundeshauptstadt Berlin - 10117

Solveig Mosthaf
Verantwortliche für
Öffentlichkeitsarbeit
Email pr@bvmd.de
Phone +49 171 9172801

bvmd-Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
Email buero@bvmd.de

Vorstand
Sukhdeep Arora (Frankfurt)
Colin Kip (Leipzig)
Solveig Mosthaf (Freiburg)

**Betreff: Stellungnahme der Bundesvertretung der Medizinstudierenden
in Deutschland e.V. zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes**

Freiburg (Breisgau), den 29. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) kommt Ihrer Aufforderung gerne nach, Ihnen eine Stellungnahme der bvmd zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes zukommen zu lassen. Die bvmd ist die legitimierte Vertretung der 38 Fachschaften der medizinischen Fakultäten in Deutschland. Damit repräsentiert sie die über 85.000 in Deutschland immatrikulierten Medizinstudierenden.

Die bvmd begrüßt die Aktualisierung des Mutterschutzes

Die bvmd begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das geltende Mutterschutzgesetz aus dem Jahre 1952 zu novellieren. Das erklärte Ziel, den Mutterschutz dadurch nicht bloß einheitlich, sondern auch zeitgemäßer und verständlicher zu regeln möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich loben. Dabei sollte neben der juristischen Eindeutigkeit zur Verständlichkeit unbedingt auch gehören, dass die juristisch nicht vorgebildeten Bürgerinnen und Bürger die Regelungen erfassen können. Nur eine bessere Verständlichkeit, sowie die Bereitstellung von zugänglichen Beratungsstellen für alle werdenden Mütter und deren Angehörige, kann gewährleisten, dass das Gesetz seine volle Wirkkraft erfährt und zum Schutze der Mutter und des werdenden Kindes die Gesellschaft formt.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration
Medizinische Ausbildung
Training

Familientenaustausch
Medizin und Menschenrechte

Forschungsaustausch
Public Health

Gesundheitspolitik
Sexualität und Prävention

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke.

Die bvmd begrüßt den angedachten Ausschuss Mutterschutz

Lobend aufgreifend möchte die bvmd außerdem den Ansatz, einen ständigen Ausschuss zur Weiterentwicklung des Mutterschutzes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anzusiedeln. Durch dessen kontinuierliche Arbeit kann und sollte gewährleistet werden, dass das Mutterschutzrecht zeitgemäß gehalten wird und insbesondere die nun angestrebte Novellierung nach in Kraft treten evaluiert werden kann. Der Ausschuss sollte nicht bloß daran arbeiten, sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln aufzustellen und unverantwortbare Gefährdungen gegenüber der Mutter und dem Kind einzuschätzen, sondern im Rahmen des Absatzes 24.3.4 auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dabei beraten, wie der Mutterschutz am effektivsten im Interesse der werdenden Mutter und des Kindes umgesetzt werden kann. Zudem sollte er sich als Plattform dafür verstehen, die durch das novellierte Mutterschutzgesetz aufkommenden oder bestehen bleibenden Diskussionspunkte zu erörtern.

Die bvmd rät, im Ausschuss Mutterschutz auch studentische Interessen zu berücksichtigen

Auch wenn im bisherigen Entwurf des neuen Mutterschutzgesetzes Studentinnen und Schülerinnen nicht berücksichtigt werden, sieht die bvmd es als zweckdienlich und notwendig an, im zu gründenden Ausschuss Mutterschutz die Vertretung der Interessen von Studentinnen, insbesondere der Natur- und Lebenswissenschaften (einschließlich der medizinischen und pharmazeutischen Studiengänge) strukturell zu berücksichtigen. So werden z.B. Studierende im Laufe ihres Medizinstudiums und dazugehörigen zahlreichen Praktika in der Pflege, im Krankenhaus und im Rettungsdienst einer Reihe von Tätigkeiten und Gefahrstoffen ausgesetzt, die während einer Schwangerschaft und der Stillzeit gegebenenfalls unzumutbar sind. Da das Medizinstudium zudem aus einem hohem Anteil an Pflichtveranstaltungen

besteht, gestaltet sich die Vereinbarkeit von Studium und Schwangerschaft als große Herausforderung.

Die Erfahrungen mit dieser Herausforderung sowie die Sichtweise auf Lösungsvorschläge und Regelungen der Betroffenen können durch eine Berücksichtigung bei der Zusammenstellung des Ausschusses einfacher Gehör finden.

Die bvmd fordert, Schülerinnen und Studentinnen im Gesetz zu berücksichtigen

Die bvmd kritisiert an der Neuregelung, dass Studentinnen und Schülerinnen nicht berücksichtigt werden. Studentinnen und Schülerinnen können ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Frauen in "arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung" im Rahmen ihres Studiums bzw. ihrer Schulzeit unzumutbaren Gefahren ausgesetzt sein. Aus den gleichen Gründen, weshalb der Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen bundeseinheitlich geregelt wird, sollte dies auch für Studentinnen und Schülerinnen geschehen, um die Vereinbarkeit zwischen Schule und Studium, und Schwangerschaft und Elternzeit, zu gewährleisten.